STA
Landratsamt Starnberg

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

12. Ausgabe vom 2. April 2014

INHALT:

- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Landrats am 16.03.2014
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Kreistags am 16.03.2014
- Anlage zur Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Kreistags am 16.03.2014
- Sitzung des Kreisausschusses am 10.04.2014
- Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland
- Haushaltssatzung der Gemeinde Gilching für das Haushaltsjahr 2014
- 11. Verbandsausschuss-Sitzung des „Verband Wohnen“ am 07.04.2014

Der Wahlleiter des Landkreises Starnberg

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Landrats am 16.03.2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2014 folgendes Ergebnis der Wahl des Landrats festgestellt:

1. die Zahl der Stimmberechtigten: **103.621**
   die Zahl der Personen, die gewählt haben: **61.153**
   die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: **60.537**
   die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: **616**

Dabei entfielen auf die einzelnen sich bewerbenden Personen:

Ordnungszahl Nr.	Kennwort des Wahlvorschlagsträgers	Familienname, Vorname, akad. Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass Herr Karl Roth mit 31.962 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Landrat gewählt ist.

Starnberg, 28.03.2014

Gerhard Hertlein, Landkreiswahlleiter

Der Wahlleiter des Landkreises Starnberg

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Kreistags am 16.03.2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2014 folgendes Ergebnis der Wahl des Kreistags festgestellt:

1. die Zahl der Stimmberechtigten: **103.622**
   die Zahl der Personen, die gewählt haben: **61.125**
   die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: **3.256.594**
   die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: **1.675**
2. Insgesamt sind 60 Kreistagssitze zu vergeben.
3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmenzahlen und Sitze:

Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	1.272.942	24
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	492.952	9
03	FREIE WÄHLER Bayern/FW - Freie Wähler (FREIE WÄHLER/FW)	473.888	9
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	565.134	10
05	Freie Demokratische Partei (FDP)	324.868	6
06	Ökologisch-Demokratische Partei/Parteifreie (ÖDP/Parteifreie)	126.810	2

Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmenzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Starnberg, 28.03.2014

Gerhard Hertlein, Landkreiswahlleiter

Anlage zur Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Kreistags am 16.03.2014

Wahlvorschlag Ordnungszahl: **01**
Kennwort: **Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)**

Der Wahlvorschlag hat 24 Sitze erhalten.
Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 24 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Kreisräte.
Die übrigen Personen unter Nr. 25 bis 59 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
1	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]

Landratsamt Starnberg

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

12. Ausgabe vom 2. April 2014

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
13	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
[redacted]		

Buslinien 947 und 949

Die Buslinien 947 und 949 ermöglichen es Arbeitnehmern, Kunden und Gästen die Gewerbegebiete Gilching Süd, Oberpfaffenhofen sowie Technologie Park bequem mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Die Linie 947 ist mit den S-Bahnhaltestellen Neugilching und Weßling, die Linie 949 mit Gauting, Gilching-Argelsried und Neugilching verbunden.
Nutzen Sie dieses attraktive Angebot!

Telefon 08151 148-277
www.lk-starnberg.de/verkehrsmittel

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

◆ Sitzung des Kreisausschusses am 10.04.2014

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am

Donnerstag, 10.04.2014 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg

– Tagesordnung: –

I. Öffentliche Sitzung

1. Kreisstraße STA 3;
   Neubau der Waldkreuzung;
   Planungsvariante und finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Kosten des Baus

2. Landratsamt Starnberg;
   Umsetzung notwendiger Brandschutzmaßnahmen

3. ÖPNV im Landkreis;
   Einführung einer neuen Regionalbuslinie 948 zur Anbindung einer FOS/BOS in Gilching

4. ÖPNV im Landkreis;
   Ausschreibung von 11 Regionalbuslinien in 4 Linienbündel mit Betriebsaufnahme zum Fahrplanwechsel 2015

5. Bericht der Verbandsrätinnen und Verbandsräte

6. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **25. Mai 2014** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,

2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,

3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),

4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,

5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag**. **Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

   Einem Antrag, der erst nach dem 4. Mai 2014 bei der zuständigen Gemeinde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

   Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrags bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004 oder am 7. Juni 2009 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 4. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeinde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.
   Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.
   Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u.a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Starnberg, 27.03.2014

Gerhard Hertlein, Landkreiswahlleiter

Landratsamt Starnberg - Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

◆ Haushaltssatzung der Gemeinde Gilching für das Haushaltsjahr 2014

I.
Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gilching am 28.01.2014 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **34.885.200 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.227.200 €**

ab.

§ 2

(Abs.1)
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

(Abs.2)
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Regiebetriebes Wasserwerk wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

(Abs.1)
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

(Abs.2)
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Regiebetriebes Wasserwerk werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

(Abs. 1)
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.100.000 €** festgesetzt.

(Abs. 2)
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Wasserwerk wird auf **300.000 €** festgesetzt.

Kurzzeitpflege

Landratsamt Starnberg

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.

Telefon 08151 148-238
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

Fortsetzung nächste Seite >>>

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

II.
Das Landratsamt Starnberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Bestandteilen und Anlagen geprüft und mit Schreiben vom 04.03.2014, Az. 20, rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen nach § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus Gilching, Zimmer 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gilching, 10.03.2014

Gemeinde Gilching – Manfred Walter, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“

◆ 11. Verbandsausschuss-Sitzung am 07.04.2014

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des „Verband Wohnen“ findet am

Montag, dem 07.04.2014 um 9.00 Uhr,
im Sitzungssaal des „Verband Wohnen“ (Dachgeschoss),
Gradstraße 2 a

statt. Die Sitzung ist öffentlich.

– Tagesordnung: –

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der 10. Verbandsausschuss-Sitzung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“ vom 18.11.2013
2. Bauvorhaben Weßling, Herbststraße; Kostenschätzung/Finanzierung
3. Antrag der Gemeinde Krailling auf Errichtung einer Wohnanlage an der Lohfeldstraße, Krailling
4. Bauvorhaben Pöcking, Ahornweg/Lärchenweg; Sachstandsbericht
5. Verschiedenes

II. Nicht öffentlicher Teil

Starnberg, 02.04.2014

VERBAND WOHNEN IM KREIS STARNBERG –
Brigitte Servatius, Verbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin

LANDKREIS STARNBERG

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter
über unsere Internetseite beziehbar.

STA Landratsamt Starnberg

BürgerService am 8. April nachmittags geschlossen

Die BürgerService-Einrichtung des Landratsamtes Starnberg ist am Dienstag, den 8. April wegen einer Mitarbeiterversammlung ab 14 Uhr geschlossen.
Kfz-Zulassungs- und Führerscheinangelegenheiten können daher an diesem Nachmittag nicht erledigt werden.

Alle weiteren Bereiche des Landratsamtes Starnberg sind wie gewohnt erreichbar.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de

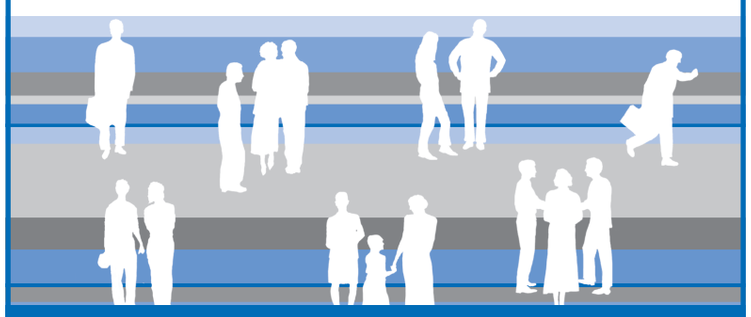

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148 - 148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de